



Anerkennung der Höhne Stiftung MMXXI, Sitz Wiesbaden, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 31. Mai 2021 errichtete Höhne Stiftung MMXXI mit Sitz in Wiesbaden mit Stiftungsurkunde vom 23. Juni 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.14/4-2021

Darmstadt, den 23. Juni 2021